

Eingabe ①

53332 Bornheim, 09.11.2011

An den
Bürgerausschuss der Stadt Bornheim
zu Händen des Vorsitzenden Herrn T. Knott
Rathausstrasse 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
10. NOV. 2011
Rhein-Sieg-Kreis

**Betr.: Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim
für den Bereich der Hellstrasse**

Sehr geehrter Herr Knott,

nach meiner Rückkehr von einem längeren Auslandsaufenthalt erhielt ich Kenntnis davon,
dass am 15. Juni dieses Jahres der neue Flächennutzungsplan in Kraft getreten ist.

Ich kann sicher davon ausgehen, dass zuvor die vorgeschriebene Bürgerinformation erfolgt
ist. Dennoch scheint sie in der Konsequenz nicht die notwendige Aufmerksamkeit erfahren zu
haben oder aber die Bürger haben darauf vertraut, dass der neue Flächennutzungsplan, der ja
die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der kommenden 20 Jahre darstellen soll, das
aktuelle Bild widerspiegeln wird.

Gerade aber das ist nicht nur nach meiner Feststellung leider nicht der Fall. So sind die
Hellstrasse und auch die Kalkstrasse zwischen Hell- und Pohlhausenstrasse weiterhin als im
Mischgebiet liegend ausgewiesen.

Da der jetzt gültige Flächennutzungsplan den bisherigen, rund 20 Jahre alten
Flächennutzungsplan ablöst, ist es verwunderlich, dass die hier in Rede stehenden Straßen
immer noch als im Mischgebiet liegend ausgewiesen werden. Im Wesentlichen wurden also
die alten Festlegungen einfach in den neuen Plan übertragen, ohne die zwischenzeitlich
eingetretenen nicht unwesentlichen Veränderungen ausreichend zu berücksichtigen.

Demnach handelt es sich bereits jetzt um eine überholte Fassung, die der Änderung bedarf.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

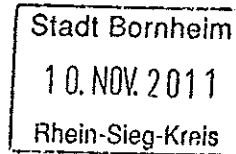
Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Eingabe ②

53332 Bornheim, den 9.11.2011

An den
Bürgerausschuss der Stadt Bornheim
zu Hdn. des Vorsitzenden Herrn T.Knott
Rathausstr.2



53332 Bornheim

Betr. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim
für den Bereich H e l l s t r a s s e

Sehr geehrter Herr Knott,

wie ich aus der Zeitung erfuhr, tritt der neue Flächennutzungsplan ab 15.Juni 2011
in Kraft.

Ich kann sicher davon ausgehen, dass zuvor die vorgeschriebene Bürgerinformation erfolgt
ist. Dennoch scheint sie in der Konsequenz nicht die notwendige Aufmerksamkeit erfahren zu
haben oder aber die Bürger darauf vertraut haben, dass der neue Flächennutzungsplan, der ja
die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der kommenden 20 Jahre darstellen soll, das
aktuelle Bild widerspiegeln wird.

Gerade aber das ist nicht nur nach meiner Feststellung leider nicht der Fall. So sind die
Hellstr. und auch die Kalkstr. Zwischen Hell- und Pohlhausenstrasse weiterhin als im
Mischgebiet liegend ausgewiesen.

Da der jetzt gültige Flächennutzungsplan den bisherigen, rund 20 Jahre alten Flächen-
nutzungsplan ablöst, ist es verwunderlich, dass die hier in Rede stehenden Strassen immer
noch als im Mischgebiet liegend ausgewiesen werden. Im Wesentlichen wurden also die
alten Festlegungen einfach in den neuen Plan übertragen, ohne die zwischenzeitlich
eingetretenen nicht unwesentlichen Veränderungen ausreichend zu berücksichtigen.

Es handelt sich demnach bereits jetzt und eine überholte Fassung, die der Änderung bedarf.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichem Gruß

[Redacted signature]

Ringale ③

53332 Bornheim, 12.11.11

An den
Bürgerausschuss der Stadt Bornheim
zu Händen des Vorsitzenden Herrn T. Knott
Rathausstrasse 2

Stadt Bornheim
11. NOV. 2011
Rhein-Sieg-Kreis

53332 Bornheim

**Betr.: Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim
für den Bereich der Hellstrassese**

Sehr geehrter Herr Knott

bei einem Gespräch mit den Nachbarn meines Hauses in der Hellstrasse erhielt ich Kenntnis davon, dass am 15. Juni dieses Jahres der neue Flächennutzungsplan in Kraft getreten ist.

Ich kann sicher davon ausgehen, dass zuvor die vorgeschriebene Bürgerinformation erfolgt ist. Dennoch scheint sie in der Konsequenz nicht die notwendige Aufmerksamkeit erfahren zu haben oder aber die Bürger haben darauf vertraut, dass der neue Flächennutzungsplan, der ja die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der kommenden 20 Jahre darstellen soll, das aktuelle Bild widerspiegeln wird.

Gerade aber das ist nicht nur nach meiner Feststellung leider nicht der Fall. So sind die Hellstrasse und auch die Kalkstrasse zwischen Hell- und Pohlhausenstrasse weiterhin als im Mischgebiet liegend ausgewiesen.

Da der jetzt gültige Flächennutzungsplan den bisherigen, rund 20 Jahre alten Flächennutzungsplan ablöst, ist es verwunderlich, dass die hier in Rede stehenden Straßen immer noch als im Mischgebiet liegend ausgewiesen werden. Im Wesentlichen wurden also die alten Festlegungen einfach in den neuen Plan übertragen, ohne die zwischenzeitlich eingetretenen nicht unwesentlichen Veränderungen ausreichend zu berücksichtigen.

Demnach handelt es sich bereits jetzt um eine überholte Fassung, die der Änderung bedarf.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]

[Redacted]

53332 Bornheim

Eingabe ④

15.11.2011

Bürgerausschuss der Stadt Bornheim
z.Hd. des Vorsitzenden Herrn T.Knott
Rathausstrasse 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
16. NOV. 2011
Rhein-Sieg-Kreis

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bornheim für den Bereich Umbachweg / Hellstrasse

Sehr geehrter Herr Knott,

erst kürzlich haben wir Kenntnis des neuen Flächennutzungsplans erhalten, der offensichtlich am 15.6.2011 in Kraft getreten ist.

Diesem Plan ist zu entnehmen, dass nicht nur die gesamte Hellstrasse sondern auch die jeweils ersten beiden ersten Grundstücke (nur eines ist aktuell noch nicht bebaut) des Umbachweges von der Hellstrasse aus gesehen als ‚Mischgebiet‘ ausgewiesen sind. Der übrige Umbachweg ist in dem Flächennutzungsplan als ‚Wohngebiet‘ ausgewiesen.

Diese unterschiedliche Zuweisung ist unverständlich und inkonsistent, da der Bebauungsplan für den gesamten Umbachweg gilt und folgerichtig ausschließlich Wohngebäude errichtet wurden. Zudem ist die gesamte Verkehrsfläche im Umbachweg als ‚Verkehrsberuhigter Bereich‘ ausgestaltet, wie es typisch ist für reine Wohngebiete.

Somit entspricht der kürzlich in Kraft getretene Bebauungsplan weder der gegenwärtigen Bebauung noch den von der Stadt Bornheim getroffenen Entscheidungen bezüglich Bebauung (Bebauungsplan) und Strassenausprägung (Verkehrsberuhigter Bereich).

Somit bitten wir Sie, sich dafür einzusetzen, dass dieser Fehler beseitigt wird, indem der Flächennutzungsplan dahingehend einer Änderung unterzogen wird, dass der gesamte Umbachweg als ‚Wohngebiet‘ ausgewiesen wird.

Mit freundlichem Gruß

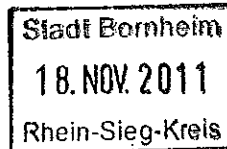
[Redacted]

Eingabe ⑤

[REDACTED]
53332 Bornheim
[REDACTED]

,den 14.11.2011

An den Bürgerausschuß
der Stadt Bornheim
z.Hd. Herrn T. Knott
Rathhausstr. 2



53332 Bornheim

**Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim
für den Bereich Hellstraße/Kalkstraße**

Sehr geehrter Herr Knott,

Ich habe Kenntnis davon erhalten, dass am 15. Juni 2011 ein neuer Flächennutzungsplan in Kraft getreten ist.

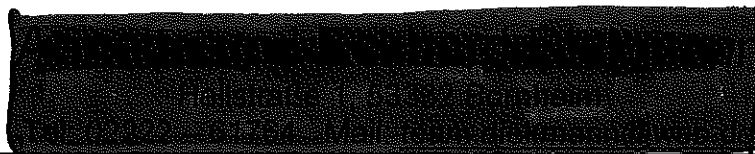
Obwohl man bei Betrachtung der aktuellen vorhandenen Bebauung annehmen kann, dass es sich bei der Flächennutzung ausschließlich um Wohnbebauung handelt, hat man die Flächen, die durch Straßenzüge tangiert sind, (Hellstr./Kalkstr./Pohlhausenstr.) weiter als Mischgebiet ausgewiesen.

Der neue Flächennutzungsplan berücksichtigt in keiner Weise die in 20 Jahren vorgenommene Bebauung. Da es nur noch im geringen Umfang bebaubare Flächen im Bereich der genannten Straßen gibt, ist es umso unverständlicher, dass man wegen diesen eine weitere Mischbebauung ausweist.

Aus diesem Grunde sollte auch eine solch wesentliche städtebauliche Veränderung in einem neuen Flächennutzungsplan einfließen.

Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen in der von mir vorgebrachten Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]



Bingule. (6)

An den
Bürgerausschuss der Stadt Bornheim
Zu Händen Herrn T. Knott
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
24. NOV. 2011

Bornheim, 15.11.2011

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim für den
Bereich Hellstraße

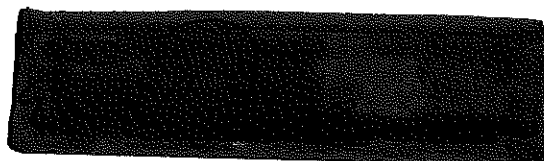
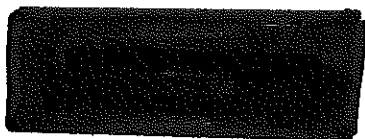
Sehr geehrter Herr Knott,

leider haben wir die Inkraftsetzung des neuen Flächennutzungsplanes zum
15.06.2011 nicht ausreichend verfolgt. Demzufolge sind wir erst jetzt durch einen
anderen Anwohner auf das Problem aufmerksam gemacht worden.

Das Problem sehen wir darin, dass im neuen Flächennutzungsplan, der die
Stadtentwicklung der nächsten 20 Jahre widerspiegeln soll, der Bereich der
Hellstraße weiterhin als Mischgebiet ausgewiesen wurde.
Der Bereich ist zwischenzeitlich durchgehend mit Wohnhäusern bebaut und deshalb
nach unserer Auffassung eindeutig ein Wohngebiet auszuweisen. Hierdurch wäre
eine gerechte Bewertung der bestehenden Immobilien gewährleistet.

Wir stellen deshalb den Antrag, den bestehenden Flächennutzungsplan für den
Bereich Hellstraße entsprechend zu ändern.

Mit der Hoffnung auf Ihr Verständnis,
mit freundlichen Grüßen



Eingabe (7)

53332 Bornheim, den 11.11.11

An den
Bürgerausschuss der Stadt Bornheim
zu Händen des Vorsitzenden Herrn T. Knott
Rathausstrasse 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
28. NOV. 2011
Rhein-Sieg-Kreis

**Betr.: Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim
für den Bereich der Hellstrassese**

Sehr geehrter Herr Knott

aus der Presse erhielt ich Kenntnis davon, dass am 15. Juni dieses Jahres der neue
Flächennutzungsplan in Kraft getreten ist.

Ich kann sicher davon ausgehen, dass zuvor die vorgeschriebene Bürgerinformation erfolgt
ist. Dennoch scheint sie in der Konsequenz nicht die notwendige Aufmerksamkeit erfahren zu
haben oder aber die Bürger haben darauf vertraut, dass der neue Flächennutzungsplan, der ja
die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der kommenden 20 Jahre darstellen soll, das
aktuelle Bild widerspiegeln wird.

Gerade aber das ist nicht nur nach meiner Feststellung leider nicht der Fall. So sind die
Hellstrasse und auch die Kalkstrasse zwischen Hell- und Pohlhausenstrasse weiterhin als im
Mischgebiet liegend ausgewiesen.

Da der jetzt gültige Flächennutzungsplan den bisherigen, rund 20 Jahre alten
Flächennutzungsplan ablöst, ist es verwunderlich, dass die hier in Rede stehenden Straßen
immer noch als im Mischgebiet liegend ausgewiesen werden. Im Wesentlichen wurden also
die alten Festlegungen einfach in den neuen Plan übertragen, ohne die zwischenzeitlich
eingetretenen nicht unwesentlichen Veränderungen ausreichend zu berücksichtigen.

Demnach handelt es sich bereits jetzt um eine überholte Fassung, die der Änderung bedarf.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

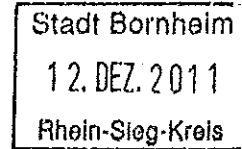
[REDACTED]

Eingabe

(8)

53332 Bornheim, 16.11.11
Hellstrasse [REDACTED]

An den
Bürgerausschuss der Stadt Bornheim
zu Händen des Vorsitzenden Herrn T. Knott
Rathausstrasse 2



53332 Bornheim

**Betr. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim für den
Bereich der Hellstrasse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

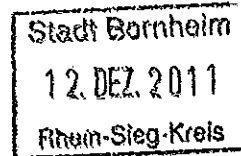
in unserer Nachbarschaft wird derzeit über den Flächennutzungsplan diskutiert. Nun höre ich erstmals, dass unser Wohnbereich immer noch als im Mischgebiet liegend geführt wird, während der Umbachweg und auch die Klippe, obwohl wesentlich später bebaut, bereits als Wohngebiet ausgewiesen sind.

Ich stelle daher den Antrag, den Flächennutzungsplan zügig zu aktualisieren und die Hellstrasse als Wohngebiet auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

An den
Bürgerausschuss der Stadt Bornheim
z.H. Herrn T. Kott
Rathausgasse 2
53332 Bornheim



Bornheim, 8.12.2011

**Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bornheim
für den Bereich Hellstrasse**

Sehr geehrter Herr Knott!

Der neu gültige Flächennutzungsplan weist die Hellstrasse und die Kalkstrasse zwischen Hell- und Pollhausenstrasse weiterhin (wie vor 20 Jahren) als im Mischgebiet liegend aus. Diese Festlegung basiert aber nicht auf der aktuellen Realität.

Heute werden die Hellstrasse und auch die Kalkstrasse vollständig zu Wohnzwecken genutzt. In beiden Strassen sind keine gewerblichen Betriebe ansässig.

Ich möchte Sie bitten, sich des Flächennutzungsplans noch einmal anzunehmen und die oben genannten Strassen darin als „Allgemeine Wohngebiete“ auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]